

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 12

Kiel, den 24. Juni

1935

Inhalt: 64. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Landeskirchenauschuß (S. 67). - 65. Rundgebung zur kirchlichen Lage (S. 67). - 66. Staatliche Genehmigung zu der Höhe des Verteilungsmaßstabes der landeskirchlichen Umlage für das Rechnungsjahr 1935 (S. 68). - 67. Besuchszeiten im Landeskirchenamt (S. 69). - 68. Ferienlager des Evangelischen Jugendwerks (S. 69). - 69. Lutherbibelfilm (S. 69). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 64. Bestellung eines neuen Mitgliedes für den Landeskirchenauschuß.

Kiel, den 21. Juni 1935.

Der Landeskirchenauschuß hat beschlossen, auf Grund des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Ermächtigungsgesetzes vom 12. September 1933 (Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. S. 170) an Stelle des ausgeschiedenen Vizepräsidenten a. D. Christian Hansen Konsistorialrat Pastor Nielsen-Kiel zum Mitglied des Landeskirchenauschusses zu bestellen. Der Genannte hat die Wahl angenommen.

Der Landeskirchenauschuß.

Nr. K.R. 265.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 65. Rundgebung zur kirchlichen Lage.

Kiel, den 23. Juni 1935.

Um dem Zwiespalt und der Zerrüttung in der Kirche, soviel an ihm liegt, ein Ende zu machen, gibt der Landeskirchenauschuß allen Gliedern der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins kund:

1. Daß für ihn die Lehre und das Bekenntnis der Reformation die unverrückbare Grundlage seines kirchlichen Handelns sind und bleiben. Damit ist klar und bestimmt ausgesprochen, daß keinerlei Irrlehre, welcher Art sie sei, in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins irgend ein Recht hat.
2. Daß die Mitglieder des Landeskirchenauschusses als des zur Leitung und Führung der Kirche berufenen Organs aus allen kirchenpolitischen Bindungen ausgeschieden sind.

3. Daß die von der sächsischen Landessynode im Jahre 1933 als „Thesen zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche“ aufgestellten 28 Punkte auch als solche für die Schleswig-Holsteinische Kirche keine Geltung mehr haben.
4. Der Landeskirkenaussschuß hält fest an der lutherischen Volkskirche und wird mit allen Kräften an dem Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche mitarbeiten. Er fordert alle Glieder der Kirche auf, ernste Sorge zu tragen um die Einheit der Kirche und die Anerkennung der kirchlichen Ordnung und in Treue mitzuhelfen, daß auch unsere Kirche immer mehr eine wahre, lebendige Kirche Jesu Christi werde!

Der Landeskirkenaussschuß.

D. Dr. Freiherr von Heinke,
Vorsitzender.

Adalbert Paulsen,
Landesbischof.

Aselmann, Dr. Christians, D. Faust, Nielsen, Rössing, Schmidt.

Die vorstehende Rundgebung zur kirchlichen Lage einschließlich der Unterschriften ist am Sonntag, dem 30. Juni 1935 in allen Gottesdiensten unserer Landeskirche von der Kanzel zu verlesen.

Der Landeskirkenaussschuß.

Nr. K. R. 264.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 66. Staatliche Genehmigung zu der Höhe des Verteilungsmaßstabs der landeskirklichen Umlage für das Rechnungsjahr 1935.

Riel, den 21. Mai 1935.

Der Landeskirkenaussschuß hat in seiner Sitzung am 18. März 1935 folgendes beschlossen:

„In Abänderung des Beschlusses des Landeskirkenaussschusses vom 18. Februar 1935 wird zur Deckung des Ausgabebedarfs der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1935 eine landeskirkliche Umlage von 915 700 RM erhoben, die zu $\frac{4}{5}$ nach Maßgabe der Reichseinkommensteuer von 1934 und zu $\frac{1}{5}$ nach Maßgabe der vorläufigen Grundvermögensteuer aller Evangelischen auf die Propstei umzulegen ist.

Die Umlagebeiträge der Propsteien sind vierteljährlich nachträglich am 30. Juni, 30. September, 31. Dezember und 31. März an die Landeskirkenkasse zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung der Beiträge sind nach näherer Bestimmung des Landeskirchenamts Verzugszinsen für die Zeit vom Fälligkeitstage bis zum Zahlungstage zu entrichten.“

Zu diesen Beschlüssen des Landeskirkenaussschusses haben der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Herr Preussische Finanzminister nach Zustimmung der Finanzabteilung beim Landeskirchenamt unter dem 15. Mai 1935 die staatliche Genehmigung erteilt mit der Maßgabe, daß die für das Rechnungsjahr 1935 zu erhebende Umlage den Umlagebetrag des Vorjahres in Höhe von 884 000 RM nicht übersteigen darf.

Wegen der Neuberechnung der vorläufigen Umlagebeiträge wird auf die Rundverfügung der Finanzabteilung — J.-Nr. A. 1596 II — verwiesen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1596 (Dez. III).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 67. Besuchszeiten im Landeskirchenamt.

Kiel, den 25. Mai 1935.

Die Arbeitsbelastung ist für den Herrn Landesbischof und die Mitglieder des Landeskirchenamts zurzeit eine derartig große, daß es notwendig ist, für Besuche von auswärts wenigstens vorübergehend eine Beschränkung durchzuführen.

Bis auf weiteres können persönliche Besuche sowohl von dem Herrn Landesbischof als auch von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Landeskirchenamts nur noch an den 3 ersten Tagen jeder Woche entgegengenommen werden. An diesen Tagen stehen die Vormittage von etwa 10 Uhr bis gegen 14 Uhr zur Verfügung. Auch an diesen Tagen können die Besucher auf eine schnelle Erledigung nur dann rechnen, wenn sie sich vorher unter genauer Angabe der Uhrzeit bei den betreffenden Herren angemeldet haben. Eine solche Anmeldung möglichst unter Angabe der Angelegenheiten, wegen deren persönliche Rücksprache gewünscht wird, empfiehlt sich schon deshalb dringend, damit die betreffenden Herren sich nötigenfalls die Akten schon vorher vorlegen lassen können. Zur Ersparung der teuren Telefongebühren wird auch diese Anmeldung in den meisten Fällen ebensogut schriftlich (nötigenfalls durch Eilbrief) erfolgen können.

Im Interesse der pünktlichen Erledigung der Geschäfte ist diese notwendige Anordnung genau zu beachten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1645 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 68. Ferienlager des Evangelischen Jugendwerks.

Kiel, den 6. Juni 1935.

Wir weisen die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche darauf hin, daß das evangelische Jugendwerk auch in diesem Jahr Ferienlager veranstaltet und zwar für die weibliche Jugend an der Eckernförder Bucht vom 6. bis 22. Juli und für die männliche Jugend in Weißenhaus a. d. Ostsee vom 3. bis 13. August 1935. Prospekte über die Ferienlager können vom Landesjugendpfarramt, Kiel, Klosterkirchhof 19 bzw. von den Herren Präpsten bezogen werden. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, möglichst durch Kanzelabkündigung für diese Lager zu werben und etwaige Anmeldungen umgehend an das Landesjugendpfarramt weiterzuleiten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. A. 1653 (Dez. I).

Nr. 69. Lutherbibelfilm.

Kiel, den 6. Juni 1935.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat der Direktion der Lutherhalle in Wittenberg eine Beihilfe zur Anschaffung einer Schmalfilmkopie des anlässlich des 400-jährigen Bibeljubiläums hergestellten Films „Die Heilige Schrift deutsch“ bewilligt. Der Film kann bei der Direktion der Lutherhalle in Wittenberg entliehen werden.

Wir weisen die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche auf die dargebotene Gelegenheit zur Entleihung des Films empfehlend hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Carstensen.

Nr. A. 948 (Dez. V).

Personalien.

Die erste theologische Prüfung Ostern 1935 haben bestanden:

Hans Beiderwieden aus Lübben,
 Hans Bohn aus Swakopmund,
 Walter Göbell aus Nordhacstedt,
 Kurt F. Grell aus Hamburg,
 Rudolf Halver aus Altona,
 Hermann Hand aus Bollingstedt,
 Richard Jürgensen aus Brunsbüttelhafen,
 Johannes Kühl aus Vollerleben,
 Reinhard Kunau aus Altona,
 Christoph Kramer aus Nortorf,
 Dr. Wilhelm Mahmens aus Meldorf,
 Markus Nielsen aus Bärenshöft,
 Adolf Plath aus Heide,
 Andreas Schau aus Tondern,
 Georg Schmidt aus Jels,
 Walter Schröder aus Herzhorn,
 Reimer Speck aus Waltair,
 Theodor Vierck aus Ausackerholz.

Die zweite theologische Prüfung Ostern 1935 haben bestanden die Kandidaten:

Ernst Georg Andersen aus Gulde,
 Martin Asmus aus Altenkrempe,
 Hermann Asmussen aus Friedrichskoog,
 Karl Heinz Dunker aus Todenbüttel,
 Karl Hansen aus Bellworm,
 Kurt Lucht aus Hamburg,
 Wilhelm Lüneburg aus Lehmstief,
 Bruno Mohr aus Barmstedt,
 Hans Christoph Petersen aus Ostfeld,
 Hellmut Prasser aus Dresden,
 Meno Riese aus Berumerfehn,
 Karl Roager aus Starup,
 Gerhard Roos aus Jnnien,
 Manfred Rosanfsky aus Deutsch-Krone,
 Walter Rustmeier aus Dortmund,
 Ernst Scharrenberg aus Schleswig,
 Gerhard Schröder aus Wacken,
 Erich Studt aus Schönwalde,
 Reinhold Thyssen aus Bremen,
 Hugo Vidal aus Selmsdorf,
 Werner Vollborn aus Kiel,
 Hans Martin Vollstedt aus Rendsburg,
 Heinrich Both aus Altona,
 Robert Westendorf aus Rostock.

Ordiniert am 26. Mai 1935:

1. der Pfarramtskandidat Martin Asmus zum Pastor in Neufkirchen bei Malente.
 2. " " Karl Hansen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Pellworm N. R. und Pellworm U. R.
 3. " " Manfred Rosanftj zum Provinzialvikar im Hilfsdienst für die Hilfsgeistlichenstelle in Flensburg-St. Petri.
 4. " " Ernst Scharrenberg zum Provinzialvikar im Hilfsdienst für den Bezirk Kronshagen der Kirchengemeinde Kiel-Jacobi-West.
 5. " " Walther Rustmeier zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Rethwisch (Bad Oldesloe III).
 6. " " Ernst-Georg Andersen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst für den Bezirk Sasel der Kirchengemeinde Bergstedt.
 7. " " Wilhelm Lüneburg zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Wenningstedt a. Sylt.
 8. " " Erich Studt zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Hansühn.
 9. " " Gerhard Noos zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Großenbrode.
 10. " " Werner Vollenborn zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Bordesholm.
 11. " " Kurt Lucht zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Neugalmshüll.
 12. " " Karl-Heinz Dunker zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Brunsbüttel.
 13. " " Hermann Asmussen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Oldenswort.
 14. " " Bruno Mohr zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Ikehoe.
 15. " " Hellmuth Praßer zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Hennstedt, Kreis Segeberg.
 16. " " Robert Westendorf zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Seester.
 17. " " Gerhard Schröder zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Schinkel.
 18. " " Reinhold Thyssen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Maiendorf.
 19. " " Meno Riese zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Bargum.
 20. " " Hans-Martin Vollstedt zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Windbergen.
 21. " " Hugo Vidal zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Lunden.
 22. " " Karl Roager zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Süderlügum.
 23. " " Hans Christoph Petersen zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Beck.
 24. " " Heinrich Both zum Provinzialvikar im Hilfsdienst in Harrislee.
- Ernannt: am 25. Mai 1935 der Propst a. D. Hermann Siemonsen, bisher in Altona-Bahrenfeld, zum Propst der Propstei Schleswig mit dem Amtssitz in Schleswig.
- Berufen: am 25. Mai 1935 der Konf.-Rat Propst a. D. Siemonsen, bisher in Altona-Bahrenfeld, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg.
- Bestätigt: am 27. Mai 1935 die Berufung des Pastors Ernst Fischer, z. Zt. in Hamburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Lüttau.
- Eingeführt: am 5. Mai 1935 der bisherige Provinzialvikar Pastor Friedrich Jastram in Rageburg als Pastor der Kirchengemeinde Steinbek;
am 12. Mai 1935 der Pastor Karl Ohl, bisher in Oldenswort, als Pastor der Kirchengemeinde Hohenstein;

am 19. Mai 1935 der Pastor Johannes Thoböll in Oldenburg als Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Wik;

am 12. Mai 1935 der Pastor Hans Rohlfz, bisher in Brunsbüttelkoog, als Pastor der Nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, mit dem Amtssitz in Hadersleben.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. Juli 1935 Pastor Marnik in Sande;
auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1935 Pastor Peter Martensen in Hattstedt;
auf seinen Antrag zum 1. November 1935 Pastor Hansen in St. Johannes a. Föhr.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Gemeinde Haddeshy — Pastorat mit Garten in Busdorf vor Schleswig — wird zum 1. November 1935 frei. Größere Landgemeinde in landschaftlich schöner Gegend. Höhere Schulen in Schleswig. Befoldung nach der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse B. Ernennung durch den Landesbischof. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf usw. an den Propst zu Schleswig bis zum 30. Juni 1935.

Kirchenglocke.

Für die im Bau befindliche Kapelle in List auf Sylt benötigt die Kirchengemeinde Reitum eine Glocke im Durchmesser von 70—85 cm. Kirchengemeinden, die eine solche Glocke abgeben möchten, werden um Mitteilung unter Angabe des Kaufpreises gebeten.